

# INFOBRIEF

Organ des Betriebsrentner Deutschland e.V.

Nr.: 02 / 2019 - 16. Jahrgang



## Betriebsrentner Deutschland e. V.

Postfach 10 11 15,  
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: [info@betriebsrentner.de](mailto:info@betriebsrentner.de)  
Tel.: 08105-3945281  
Fax: 08105-241885  
Internet: [www.betriebsrentner.de](http://www.betriebsrentner.de)

Konto: VR-Bank Starnberg-Hersching-  
Landsberg e.G.  
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52  
BIC (Swift): GENODEF 1STH

Die Mitgliederversammlung des BRV am 03.05.2019	Seite 2
Was bewegt die GroKo, bewegt sie was?	Seite 2
Unsere Stammtisch-Initiative	Seite 5
Die Betriebsrente, 13 Fragen - 13 Antworten	Seite 5
Unser Besuch bei der Firma MBDA	Seite 7
Anpassung laufender Betriebsrenten	Seite 8
Wir gedanken der Verstorbenen	Seite 8
Impressum	Seite 8

## Die Mitgliederversammlung des Betriebsrentner Deutschland e.V., am 03. Mai 2019, stand unter dem Motto „Was bewegt die GroKo – bewegt sie was?“

Seit Beginn des Jahres sind sich die Unionsparteien und die SPD einig, dass die fälligen Krankenversicherungsbeiträge auf Bezüge der betrieblichen Altersvorsorge halbiert werden sollen. Gesundheitsminister Jens Spahn legte einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, aber die Bundeskanzlerin reagiert darauf mit einem einfachen „das geht nicht“.

Unweigerlich stellt man sich die Frage: „Leben wir noch in einer parlamentarischen Demokratie?“ Zumindest verspürt man eine starke Tendenz, sich von der gesetzgebenden Gewalt, dem Parlament und der zweiten Kammer, dem Bundesrat zu distanzieren.

Oder in Deutschland protestieren jetzt die Kinder für Klimaschutz. Auf der Sicherheitskonferenz 2019 in München unterstellt Frau Merkel noch, dass der Russe mit seiner hybriden Kriegsführung im Internet dahinter stecken muss. Erst auf den massiven Protest der Öffentlichkeit hin lässt sie von ihrem Regierungssprecher Steffen Seibert erklären: „Ich unterstütze sehr, dass Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz auf die Straße gehen und dafür kämpfen.“ **WAS IST DAS JETZT?**

Das ist doch pure Heuchelei, wenn die Kanzlerin

Frau Merkel, die letztendlich die Klimapolitik der BRD verantwortet, zu dieser Kritik an der eigenen Politik Beifall klatscht.

Schon vor 40 Jahren warnte der Club of Rome vor dem Klimawandel und dessen Auswirkungen. Die Staatengemeinschaft redet seit 20 Jahren diplomatisch über den Klimawandel und hat somit Zeit gehabt, die Transformation anzuschieben und es tut sich wenig.

Nächstes Beispiel, die Mütterrente II, eindeutig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuermitteln zu finanzieren wäre, wird nun wieder dem Rentenbeitragszahler angelastet.

Damit kommen wir unweigerlich zu den „Versicherungsfremden Leistungen“, die einen Schattenhaushalt finanzieren und letztendlich nur die maßlose Geldverschwendung der Bundesregierung decken müssen. Neuestes Beispiel – 300 Millionen Euro für Aufträge an zwei Firmen, die die „Ausländermaut“ umsetzen sollten, obwohl vom Europäischen Gerichtshof noch kein diesbezügliches Urteil vorlag.

Mehr dazu lesen Sie im nächsten Beitrag zu unserem Motto: „Was bewegt die GroKo, bewegt sie was?“



## Was bewegt die GroKo, bewegt sie was?

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

einige Passagen aus dem Koalitionsvertrag:

- ◆ Wir wollen, dass der Wohlstand bei den Menschen ankommt...
- ◆ Wir werden die Probleme anpacken, welche die Menschen in ihrem Alltag bewegen...
- ◆ Wir werden unsere Sozialsysteme modernisieren...
- ◆ Wir werden untere und mittlere Einkommen beim Soli entlasten...
- ◆ **Die Rente muss für alle Generationen ge-**

**recht und zuverlässig sein...**

Und weitere Zusagen zur Grundrente oder „**Respektrente**“ was immer das auch ausdrücken soll.

In eigener Sache, und zu Werbezwecken für den Verein, haben wir kurz nach der Regierungsbildung, die schon mehrere Monate in Anspruch nahm, in der SZ eine Werbeanzeige geschaltet. Wir wollten die Leser auf die Themen der sozialen Gerechtigkeit, wie wir diese verstehen und in diesem Verständnis auch nicht alleine sind, auf-

merksam machen. Gleichzeitig wollten wir auch drauf hinweisen, dass wir festgestellt haben, dass das Thema Betriebsrenten, wie es früher bei großen Firmen, wie Karstadt, Siemens, dem Dornier Konzern und anderen, aber auch vielen mittelständischen Firmen üblich war, mehr und mehr in der Auslagerung der Verantwortung geendet ist oder in der Versenkung verschwand.

Die Politik ist Jahre davon ausgegangen, dass Riester- und Rürup-Angebote den Mangel an Absicherungsmöglichkeiten für das Alter, die zweite oder dritte Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung abdecken könnten. Dass das eine weitestgehend irriige Annahme war, hat sich erst Jahre später bestätigt.

Heute noch wird die Rürup-Rente als Steuersparmodell angepriesen, aber nicht als eine Alternative für eine nachhaltige Absicherung für das Alter. Gut, die Versicherungen verdienen damit Geld, aber hilft das dem Normalverdiener, den ja auch schon Herr Merz mit Aktienoptionen gewinnen wollte? Wir sind der festen Überzeugung, nein!

Wir haben auch versucht, noch weit im Vorfeld der Bundestagswahl die junge Generation und deren Organisationsformen davon zu überzeugen, dass man rechtzeitig Vorsorge für das Alter treffen sollte. Von den angeschriebenen 100 Jugendverbänden haben wir eine einzige Antwort bekommen und das von einem mehr rechts angesiedelten. Ein ernüchterndes Ergebnis, das wir so nicht erwartet hatten.

Das war ein kleiner Überblick über die Vergangenheit, nun zum aktuellen Geschehen

Wir haben in dem Artikel in der SZ mit dem Absatz geendet: „**Lassen wir die neue Regierung mit den vielen sozialen Vorhaben mal beginnen. Wir werden in regelmäßigen Abständen die Errungenschaften bewerten und weiter kritisch berichten**“.

Einen Teil haben wir im Laufe der Zeit in den verschiedenen Ausgaben des INFOBRIEFs abgearbeitet. Siehe auch hierzu die letzte Ausgabe 01/2019. Für die anwesenden Gäste ein kurzer Auszug aus dem Bericht:

[Die Große Koalition will die Doppelverbeitragung für Betriebsrentner beenden.](#)

Das von der CDU weitestgehend unterstützte

Vorhaben war in den Parteigremien eigentlich schon zu einer gewissen Reife gekommen, wurde dann aber abrupt von der Kanzlerin gestoppt. Das war Mitte März, wahrscheinlich ein „Machtdemonstrationsvorhaben“, wie einige andere Handlungen auch. Also fragt sich nun der mündige Rentner und Wähler, was gilt eigentlich noch? Kann man sich auf das, was die Regierung beschließt noch verlassen, oder ist das alles nur Makulatur?

[Wer bezahlt die Mütterrente II?](#)

Die geplante Mütterrente II soll aus der Rentenkasse finanziert werden. Wir sehen die Mütterrente als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, die daher aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Wir haben uns auf unserer letzten Sitzung der Kooperationspartner dazu geeinigt, dass wir die Oppositionsparteien durch eine entsprechende Briefaktion auf die Versäumnisse nachdrücklich aufmerksam machen. Mal sehen, wie die Antworten ausfallen. Darüber werden wir in einem unserer nächsten INFOBRIEFs berichten.

[Plünderung der Sozialversicherung durch die Politik.](#)

Das ist ja schon ein sehr altes Thema. Erst kürzlich, aber schon Anfang März war ein Artikel in der SZ, wo ein nicht unbekannter Journalist über die Rente geschrieben hat, dass ja heute schon, in 2019 die Rentenversicherung mit 90 Mrd. Euro aus der Staatskasse unterstützt werden muss, und wie soll das dann in der Zukunft weitergehen? Düstere Zukunftsvisionen. Wir meinen nicht so schlecht, wenn sich der gleiche Schreiber mal informiert hätte, dass von den Regierungen der verschiedensten Farben bis heute mehr als 789 Mrd. € als versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenkasse entnommen worden sind. In verschiedenen Leserbriefen der Folgeweche wurde dann von einigen Lesern auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Leider will das am Ende niemand mehr wissen. Eine entsprechende kleine Anfrage einer Partei hatte zur Antwort, „die Bundesregierung könnte den Umfang der versicherungsfremden Leistungen nicht ermitteln...“

Das haben wir schon öfter gehört und gelesen, wenn es um recht unangenehme Fragen ging, wie z.B. den Umfang der Beratungsleistungen an Unternehmen wie Bain, Deloitte, McKinsey,



KPMG und andere, die das BMVG seit Jahren in Ihren Dienst genommen haben. Waren es 100 Mio. oder mehr, und das alles ohne öffentliche Ausschreibungen?

Oder die Instandsetzung des Segelschulschiffes Gorch Fock? Von geplanten 10 Mio. nun auf 130 Mio. oder darf es vielleicht auch mehr sein? Das sind nur zwei von vielen Beispielen, wo in die Staatskasse gegriffen wird, und im Endeffekt der Steuerzahler dafür aufkommt.

Maßlose Geldverschwendung, die keine Sanktionen erfährt, aber auf den Beiträgen zur Rentenversicherung rumhacken.

Wir haben uns in der Kooperation entschlossen, mit einem entsprechenden Pressebericht an die bekannten Tageszeitungen heranzutreten, um mal inhaltlich den Sachverhalt der Versicherungsfremden Leistungen darzustellen. Die Bietigheimer Zeitung, im Einzugsgebiet des BRR hat diesen Beitrag bereits am 30.3.2019 veröffentlicht. Mal sehen, was die Zeitungen der Funke Mediengruppe, der SZ, der Merkur und andere machen.

### [Altersarmut und Armutsgefährdung in Rentnerhaushalten](#)

Wir haben das Thema schon weit vor der Bundestagswahl in unserer Kooperation aufgegriffen. Wir haben die „Initiative gegen Altersarmut“ gegründet, waren in Informationsveranstaltungen präsent, haben auf Marktplätzen mit einem dafür entwickelten Flyer auf diese Thematik hingewiesen, und haben versucht, Mitbürger darauf aufmerksam zu machen. Vielleicht ist es uns in Einzelfällen gelungen, aber Breitenwirkung zu erzeugen bedarf einer anderen „power“, die wir als kleine Vereine nicht haben. Das Thema ist nicht vom Tisch, die jetzige Regierung sieht hier noch keinen großen Handlungsbedarf, das wird ihr nochmal auf die Füße fallen!

Neben unserer Bewertung der Aktivitäten der Regierung zur Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten, haben wir vom Verein und von der KOOP dem zuständigen Minister unsere Vorstellungen zu einem gerechteren Generationenvertrag und verschiedenen sozialen Themen vorgetragen. Wir wollten uns in die anstehenden Diskussionen der gegründeten Gremien einbringen, scheiterten wahrscheinlich aber am Verständnis

für unsere geleistete Arbeit oder einfach daran, **dass man im Bus der Politiker, Versicherer und immer anwesenden Verbände sitzt, und von innen die Türe zuhält.**

Das wäre ja auch nicht das erste Mal, dass wir so ein Verhalten festgestellt haben. Selbst nach den Ankündigungen, dass sich in dem Thema etwas bewegen sollte, hat die Kanzlerin in einer recht schnellen und unerwarteten Weise den Beschluss zur Doppelverbeitragung wieder kassiert. Was stört mich eine Entscheidung meiner Partei, wenn ich eine andere Meinung habe. Davon haben wir schon gehört.

Die GroKo hat sich für den Herbst vorgenommen, die Ergebnisse der gemeinsamen Regierungsarbeit zu bewerten. Das wird ein spannendes Vorhaben werden, denn schon im Laufe der jetzigen Legislaturperiode hat ja jede der beiden Parteien versucht, mit dem einen oder anderen Thema einen Heimspielerfolg zu erzielen.

Zum Abschluss noch ein Hinweis, der nicht in der Koalitionsvereinbarung steht: **Einführung einer Vermögenssteuer für Reiche.**

**2% Vermögenssteuer für die 8000 Reichsten brächten 18 Mrd.€ Einnahmen, genauso viel wie der Soli von allen. (stern 14.3.2019)**

**Und noch ein highlight:**

**Tom Enders, der scheidende Chef von Airbus geht mit einem Anspruch von 36,8 Millionen € in den Ruhestand; davon entfallen 26,3 Mio. auf die Rente. (SZ vom 5.4.2019) Das bei einem Abschied mit 60.**

**Also, liebe Betriebsrentner, ihr wart nicht erfolgreich!**

Ich bedanke mich für Ihre Geduld, meinen Ausführungen zuzuhören. Wir werden uns auch in Zukunft nicht scheuen, auf die entsprechenden Missstände hinzuweisen. Wir stellen nur immer wieder fest, dass man an unserer Meinung nicht, oder nur wenig interessiert ist. Auf der letzten Koop Sitzung haben wir den Gedanken einer „virtuellen Partei“ diskutiert. Wir haben noch keine abschließende Meinung, aber wir werden versuchen uns auf vorhandenen Internet Plattformen bemerkbar zu machen. Dies für heute. Danke!

## Unsere Stammtisch-Initiative

Wie im letzten 2017er und ersten 2018er Info-Brief angekündigt, haben wir Stammtische ab Mai 2018 in vier Bundesländern durchgeführt und überwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Die nächsten Stammtische sind bereits anberaumt.

Seit aber der Vorstand nur noch über drei einigermäßen reiselustige Mitglieder verfügt, die sich neben Ihrer Vorstandsarbeit gern auch dieser Aufgabe widmen, wird deutlich, dass es in einem Jahr nicht zu schaffen ist, alle Regionen in Deutschland zu besuchen. Mal abgesehen von der Vorbereitung dieser Treffen, der An- und Abreise und der Zusammenstellung interessanter Themen, müssen diese „Abwesenheiten“ von zuhause auch sorgfältig in die privaten Pläne integriert werden. Hier gilt es immer wieder Überzeugungsarbeit zu leisten und unseren ohnehin schon mehr als geduligten Partnerinnen auch weiterhin den Familienzeit raubenden Job im BRV als „sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung darzustellen bzw. zu „verkaufen“.

Geplant war, schon in 2019 ein gewisses Kontingent aus 2018 zu wiederholen, doch wäre es ge-

genüber denen nicht fair gewesen, die wir mangels Zeit, Personalkapazität und Budget in 2018 nicht haben besuchen können. Wir hoffen daher auf Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung, wenn wir zunächst in den Regionen Stammtische anberaumen und Mitglieder dazu einladen, die in 2018 noch nicht zum Zug kamen.

Wenn es uns gelingt, alle noch bestehenden, re-

## BRV - Stammtisch

gionalen Lücken in 2019 zu füllen, werden wir in 2020 versuchen, einige der bis dahin schon stattgefundenen Treffen zu wiederholen und diesen Zyklus in 2021 fortzuführen. Wenn nicht, verschiebt sich leider auch das um ein weiteres Jahr.

Nichts desto trotz, kommen wir außer der Reihe auch dort vorbei, wo uns Mitglieder aus aktuellem Anlass bitten, einen außerordentlichen Stammtisch einzuberufen. Dazu bitten wir uns Anlass, Anzahl der kommenden Mitglieder oder Gäste, Ort und Wunschtermin zu nennen.

## Die Betriebsrente 13 Fragen - 13 Antworten

**Seit Rechtskraft des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) hat jeder Arbeitnehmer (AN) neben der gesetzlichen und der privaten Rentenversicherung auch ein verbrieftes Recht auf eine selbstfinanzierte „betriebliche Altersvorsorge“ (bAV) zur Sicherung des Lebensunterhalts im Ruhestand.**

**Lohnt sich das? Was sollte man darüber wissen?**

Seit 2018 steht also jedem AN, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, eine bAV zu. Also auch Mitarbeitern in Teilzeit, mit befristeten Verträgen oder mit einem Minijob. Mitarbeiter können auch in nicht tarifgebundenen Betrieben diesen Anspruch geltend machen, wenn sie aus eigener Tasche fürs Alter vorsorgen wollen.

**Welche verschiedenen Varianten der bAV**

**gab bzw. gibt es heute?**

Insgesamt gibt es immer noch fünf verschiedene Möglichkeiten, sogenannte Durchführungswege:

- ◆ die Direktzusage (ausschließlich arbeitgeberfinanziert und immer seltener),
- ◆ die Pensionskasse (Verwalter des bAV-Rücklagenkapitals eines Arbeitgebers),
- ◆ die Unterstützungskasse (ausgegründeter bAV-Verwalter aus einem Unternehmen)
- ◆ den Pensionsfonds (bAV-Treuhänder für mehrere Arbeitgeber), sowie
- ◆ *die Direktversicherung (versicherungsbasiert mit AN-Entgeltumwandlung).*

Der AG ist verpflichtet, mindestens eine Variante anzubieten – welche, kann er sich selbst aussuchen, ebenso wie den Anbieter, der das Geld verwaltet und anlegt.

Wenn wir dazu die klassische Direktzusage, die immer seltener werdende, ausschließlich arbeitgeberfinanzierte bAV und auch ihre von den AGs zunehmend genutzten, die Vorsorgerücklagen verwaltenden, auch die mit einem AN-Sparplan ergänzten bAV-Varianten ausklammern, dann bleibt nur noch die Direktversicherung, die auf Entgeltumwandlung beruhende und daher meist nur AN-finanzierte bAV. Hier gilt dann folgendes:

### **Wer ist Versicherungsnehmer?**

Der AN kann nur in einen vom AG mit einem Versicherer geschlossenen Rahmenvertrag in diese bAV-Form einsteigen, in der er lediglich Begünstigter ist. Da der AG Versicherungsnehmer ist, gilt diese Direktversicherung als betriebliche Altersvorsorge, auch wenn sie nur vom AN finanziert wird.

### **Wer überweist die Beiträge?**

Hat ein AN einen Vertrag zu einer solchen bAV abgeschlossen, überweist der AG den vereinbarten Beitrag. Dies geschieht in der Regel monatlich. Die Summe kann aber auch einmal pro Jahr überwiesen werden. In der Lohnabrechnung ist dann zu sehen, dass der fällige Betrag abgezogen wurde.

### **Ist der AG verpflichtet, einen Zuschuss zur bAV zu zahlen?**

Das BRSVG verpflichtet den AG, einen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent des Betrags, der vom AN zur Entgeltumwandlung aufgewendet wird, zu leisten.

Achtung: Dies gilt jedoch nur für bAV-Verträge, die seit Anfang 2019 abgeschlossen werden – es sei denn, in der Branche gilt ein sogenannter Betriebsrenten-Tarifvertrag, der den pauschalen Zuschuss schon ab 2018 vorsieht. Für alle anderen, bereits bestehenden bAV-Verträge gilt die Zuschusspflicht erst ab dem 1. Januar 2022.

### **Welche Steuer- und Abgabepflicht besteht für die bAV-Beiträge in der Arbeitsphase?**

AN, die über Entgeltumwandlung vorsorgen, zahlen für die Beiträge weder Steuern noch Sozialabgaben. Dies gilt jedoch nur bis zu einer bestimmten Grenze, d.h. jährlich max. 8% der jeweils aktuellen Beitragsbemessungsgrenze für die Steuer und max. 4% der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialabgaben.

### **Die bAV-Beiträge sind sozialabgabenfrei – schmälert das nicht die gesetzliche Rente?**

Ja, das stimmt! Wer weniger in die gesetzliche Rentenkasse einzahlt, verliert Rentenpunkte in der gesetzlichen Rente. Daher wurden die AG verpflichtet, seit Januar 2018 einen Zuschuss zu leisten. Dieser kann den entstandenen Nachteil aber nur teilweise ausgleichen.

Übrigens: Die Entgeltumwandlung mindert auch die fälligen Sozialabgaben und reduziert so auch die Höhe des Anspruchs auf Arbeitslosen- bzw. Elterngeld.

### **Werden Geringverdiener staatlich gefördert?**

Nein, wohl aber der AG, wenn er einen Zuschuss zur bAV zahlt. Verdient der Mitarbeiter weniger als 2.200€ brutto pro Monat, kann der AG pro Jahr zwischen 240€ und 480€ zuschießen und erhält dafür eine Steuererleichterung im Rahmen der Lohnsteuer. Diese liegt bei 72€ bis maximal 144€ jährlich.

### **Was passiert mit der bAV bei einem AG-Wechsel?**

Die im bAV-Vertrag bereits erworbenen Leistungen bleiben erhalten, wenn der AN eine Direktzusage hatte oder eine Direktversicherung aus eigener Tasche finanziert hat. Der Vertrag über die meist versicherungsbasierte bAV mit Entgeltumwandlung kann beim neuen AG fortgeführt werden.

Anders sieht es dagegen aus, wenn der alte AG in die versicherungsbasierte bAV miteingezahlt hat: Entweder wurde die sogenannte Unverfallbarkeit zuvor vertraglich festgelegt – oder es greift die gesetzliche Regelung.

- ◆ Verträge, die zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2017 abgeschlossen wurden: Hat der Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Wechsels das 25. Lebensjahr vollendet und war dieser mindestens fünf Jahre im alten Betrieb, bleiben die zugesagten Leistungen ebenfalls erhalten.
- ◆ Für Neuverträge, die ab dem 1. Januar 2018 gelten, wurde das Mindestalter auf 21 Jahre und die Mindestbetriebszugehörigkeit auf drei Jahre gesenkt.
- ◆ Bei Verträgen, die zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2008 geschlossen wurden, muss der Mitarbeiter zum Zeit-

punkt des Wechsels mindestens 30 Jahr alt sein und fünf Jahre im Betrieb arbeiten.

Wer den AG wechselt, sollte das Thema „Mitnahme der bestehenden, versicherungsbasierten bAV“ auf jeden Fall ansprechen. Dafür gibt es drei Varianten:

1. Der AN stellt seinen alten bAV-Vertrag beitragsfrei und tritt in einen neuen bAV-Vertrag beim neuen AG ein.
2. Er kann seinen alten bAV-Vertrag beim neuen AG unverändert fortführen.
3. Er kann das Guthaben aus seiner alten bAV in den neuen bAV-Vertrag beim neuen AG übertragen. Hierauf hat er sogar einen gesetzlichen Anspruch, wenn der bAV-Vertrag in 2005 oder später abgeschlossen wurde.

**Achtung:** Vor dem Übertrag sollte der AN aber die Konditionen des neuen Angebots sorgfältig prüfen.

**Übrigens:** Wie mit der alten bAV im neuen Unternehmen verfahren werden soll, müssen AN spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem alten Betrieb entscheiden.

### **Was gilt für die versicherungsbasierte bAV während der Elternzeit oder bei Arbeitslosigkeit?**

Auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes können AN die nicht geleisteten Beiträge später nachzahlen. Dies gilt jedoch nur für maximal

zehn beitragsfreie Jahre.

### **Wann besteht ein Anspruch auf Auszahlung?**

Frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Verträgen, die ab 2012 abgeschlossen wurden, sogar erst ab dem 62. Geburtstag.

**Achtung:** Hier gilt es ggf. drohenden Abschlüsse wegen Vorzeitigkeit zu beachten.

Die Auszahlung kann, je nach Vereinbarung, als monatliche Rente oder als einmalige Kapitalabfindung erfolgen.

### **Wird die bAV nach der Auszahlung besteuert?**

Ja, die bAV-Rente ist zu 100% steuerpflichtig. Die Höhe hängt vom individuellen Steuersatz im Ruhestand ab.

### **Wird die bAV in der Auszahlungsphase noch zusätzlich belastet?**

Auf bAV-Auszahlungen, die monatlich über 155,75 Euro (2019) liegen, müssen volle Beiträge zur Kranken- und Pflege-Versicherung gezahlt werden, wenn der AN während der Arbeitsphase gesetzlich krankenversichert war.

**Merke:** Für privat Krankenversicherte entfällt jedoch dieser Abzug.

### **Außerdem gilt:**

Beträgt die lebenslange monatliche Zahlung aus der bAV zwischen 100 Euro und 204,50 Euro, wird diese Summe nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

## **FAZIT:**

*Vor dem Abschluss einer versicherungsbasierten bAV mit Entgeltumwandlung (Direktversicherung) unbedingt den BRV oder einen anderen unabhängigen bAV-Experten fragen.*

## **Unser Besuch bei der Firma MBDA**

Der vom BRV mit Ankündigung im letzten Infobrief, mit neuem Flyer und Hinweis in der Mitgliederversammlung beworbene Besuch der Firma MBDA wurde trotz Mangel an Interesse mit doch 12 Teilnehmern durchgeführt, weil ansonsten der Vorbereitungsaufwand bei uns und dem Veranstalter nicht mehr zu rechtfertigen gewesen wäre.

Nach der sehr interessanten Präsentation zur

Entwicklung der Firma, die das Ergebnis multinationaler Zusammenschlüsse ist, wurden uns im Atrium die verschiedensten Produkte des Hauses vorgestellt und erklärt. Wir haben damit einen Einblick in die aktuellen Geschäftsfelder und Initiativen der Firma MBDA Deutschland erhalten. Danach besuchten wir das Produktionsgebäude für den Enforcer, einem schultergestützten Lenkflugkörpersystem für die Infante-



rie. Hier konnten wir mittels VR-Simulation die Wirkungsweise dieser Waffe erleben. Eine hoch interessante Eigenentwicklung der Firma. Abschließend wurden wir zu einem Mittagsimbiss eingeladen und freundlich verabschiedet. Wie schon in der Ankündigung erwähnt, haben

wir den Tag im Gasthof „Bauern Bräu“ in Schrobhausen bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Die Teilnehmer haben sich herzlich für die Durchführung bedankt.



## Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde **Anpassung laufender Betriebsrenten** müsste zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen: (Anpassungsquoten für zurückliegende Anpassungstermine ersehen Sie aus den Infobriefen 03/2018 uns früher oder erhalten diese auf Anfrage).

Aktuelle Termine können immer frühestens in der Mitte des betr. Monats berechnet werden, wenn der aktuelle Indexstand vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote
01.02.2019	01.02.2016 - 31.01.2019	<b>4,44 % *</b>
01.03.2019	01.03.2016 - 28.02.2019	<b>4,53 % *</b>
01.04.2019	01.04.2016 - 31.03.2019	<b>4,20 %</b>
01.05.2019	01.05.2016 - 30.04.2019	<b>5,09 %</b>
01.06.2019	01.06.2016 - 31.05.2019	<b>4,77 %</b>
01.07.2019	01.07.2016 - 30.06.2019	<b>4,97 %</b>

**Achtung:** Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft **keine Anpassung** erfahren. Eine Anpassung erfolgt nur dann, wenn der Arbeitgeber sich ausdrücklich verpflichtet hatte, die Betriebsrente nach bestimmten Kriterien unabhängig von § 16 Absatz 1 BetrAVG zu erhöhen. Leider findet deshalb eine stetige Auszehrung dieser insolvenzgeschützten Betriebsrenten statt!

\* Die Anpassungsquoten im Infobrief 01/2019 waren auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex und nicht des Gesamtindex berechnet - wir bitten diesen Umstand zu entschuldigen.

### Wir gedenken unserer Verstorbenen

12.08.2018	Norbert Amesbichler	73 Jahre
09.09.2018	Karl Baier	74 Jahre
16.09.2018	Christian Furtner	65 Jahre
04.11.2018	Heinrich Euler	80 Jahre
08.01.2019	Alois Tisch	90 Jahre
18.01.2019	Franz Schwarzbauer	79 Jahre
19.04.2019	Hans Siesenop	78 Jahre
07.05.2019	Brigitta Schönbeck	94 Jahre
07.05.2019	Wilhelm Denzinger	82 Jahre
11.05.2019	Herbert Lieb	87 Jahre
15.05.2019	Wilhelm Rieth	82 Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

### Impressum:

#### Betriebsrentner Deutschland e.V.

Postanschrift:

Postfach 10 11 15

86881 Landsberg am Lech

Telefonnummer: 08105-3945281

Faxnummer: 08105-2418855

E-Mail: [info@betriebsrentner.de](mailto:info@betriebsrentner.de)

Web: [www.betriebsrentner.de](http://www.betriebsrentner.de)

V.i.S.d.P.: Wilhelm Fischer, Gilching